

22.09.2017

VL-After Work

## Bernd Stahl zu den tariflichen Aufgaben in der Zeitarbeit

HAMBURG // In der Chemiebranche haben sich die IG BCE und die Arbeitgeber der Zeitarbeitsbranche, vertreten durch die Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit (VGZ), auf eine Anpassung des Branchenzuschlagstarifvertrages für Überlassungen in der Chemie verständigt. Bernd Stahl, Abteilung Tarifpolitik der IG BCE-Hauptverwaltung, sprach in der Bezirksreihe „VL After Work“ in Hamburg über die tariflichen Aufgaben in der Zeitarbeit.



Für Betriebsräte ist der Einsatz von Zeitarbeitnehmern in ihren Betrieben immer noch ein kritisches Thema. Auch das veränderte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hat keine letzte Klarheit gebracht. Stahl: „Wir haben weitergehende Regelungen gefordert, um den Missbrauch von Zeitarbeit zu verhindern und für mehr Fairness in der Arbeitswelt zu sorgen.“

Für die Zeitarbeitnehmer gibt es seit 2012 Branchenzuschlagstarifverträge, die ein höheres Einkommen – im Einzelfall bis zu 50 Prozent (Einzelheiten und Tabellen auf [igbce.de](http://igbce.de)) – bringen. Je nach Entgeltgruppe wurden gestaffelte Zuschläge vereinbart, die in der Endstufe im Schnitt zwischen 85 und 90 Prozent der Chemie-Entgelte der vergleichbaren Tätigkeitsgruppe im Entleihbetrieb betragen.

Der bestehende Branchenzuschlagstarifvertrag wurde aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen in der

Arbeitnehmerüberlassung angepasst. Bei der Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurde festgelegt, dass Beschäftigte in der Zeitarbeit, für die ein Branchenzuschlag anzuwenden ist, spätestens nach 15 Monaten Equal Pay erhalten müssen.

Beschäftigte in Branchen ohne Branchenzuschläge haben diesen Anspruch nach neun Monaten. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass die Branchenzuschläge bewirken, dass bereits in den ersten neun Monaten durch die Stufenerhöhungen deutliche Verbesserungen der Einkommenssituation der Zeitarbeitnehmer erzielt werden konnten. Stahl: „Die Anpassung des Branchenzuschlagstarifvertrages ist eine weitere wichtige Station, um unserem Prinzip ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ wieder ein Stück näher zu kommen. Nun geht es darum, die Regelungen in die betriebliche Praxis umzusetzen.“

Zu den weiteren Zielen der IG BCE gehört neben der Begrenzung der Einsatzzeiten auch die Übernahme in Stammarbeitsverhältnisse.

Wichtig für Werber: Nur Mitglieder haben laut Tarifvertragsgesetz den Rechtsanspruch auf den Tarifvertrag und den Branchenzuschlag.

---

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Besenbinderhof 60, Ebene 3 | D-20097 Hamburg

Telefon: &nbsp;040 280096-0 | Telefax: &nbsp;040 280096-20

E-Mail: [bezirk.hamburg@igbce.de](mailto:bezirk.hamburg@igbce.de)